

**Heidelberg Materials
Mineralik DE GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg**

Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern - SG 26
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Heidelberg, den 31.05.2023

**Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren
Quarz-Kiessandtagebau Sommerach**

Antrag 6 zum RBP

**Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis
gemäß Art. 18 BayStrWG für die Zufahrt Süd**



Thomas Wittmann
Geschäftsführer



Michael Hoffeins
Prokurist

1 Antragsteller

Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

2 Antragsgegenstand

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH beantragt zur Verkehrsanbindung des Südteils des Quarz-Kiessandtagebaus Sommerach an den Knotenpunkt Kreisstraße KT 29 / Straße zu Schleuse Gerlachshausen gemäß Art. 18, Nr. 1 BayStrWG die Erteilung einer Genehmigung zur Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung).

3 Lage des Vorhabens

Die beantragte zusätzliche Verkehrsanbindung befindet sich wie folgt:

Land	Bayern
Kreis	Landkreis Kitzingen
Gemeinde	Schwarzach a. Main
Gemarkung	Gerlachshausen

Betroffene Straßen: Kreisstraße KT 29
Straße zu Schleuse Gerlachshausen (Gemeindestraße)

4 Beschreibung des Vorhabens und Begründung des Erfordernisses

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH führt aktuell die Kiessandgewinnung im Abbaufeld mit Bestands-genehmigung des Landkreises Kitzingen (überführt zum Bergamt Nordbayern) aus. Gemäß Pkt. 2.7.4 der Plangenehmigung des Landkreises /1/ ist bereits die Genehmigung der Verkehrsanbindung an die KT 29 über den nördlich angrenzenden Wirtschaftsweg enthalten (Zufahrt Nord - siehe Abbildung 4-1).

Ausgehend von der Fläche mit Bestandsgenehmigung soll der Kiessandtagebau nach Südosten erweitert werden.

Die mittlere jährliche Förderrate beträgt knapp 300.000 t mit einer mittleren Flächeninanspruchnahme von etwa 2 ha/a. Daraus ergibt sich ein Abbauezeitraum von etwa 6 Jahren. Die Aufbereitung des gewonnenen Materials erfolgt generell im 2,5 km entfernten Kieswerk Dettelbach. Der Transport der gewonnenen Kies-sande erfolgt mittels LKW über die Verkehrsanbindung des Tagebaus an die KT 29 ohne Ortsdurchfahrten zum Standort Dettelbach.

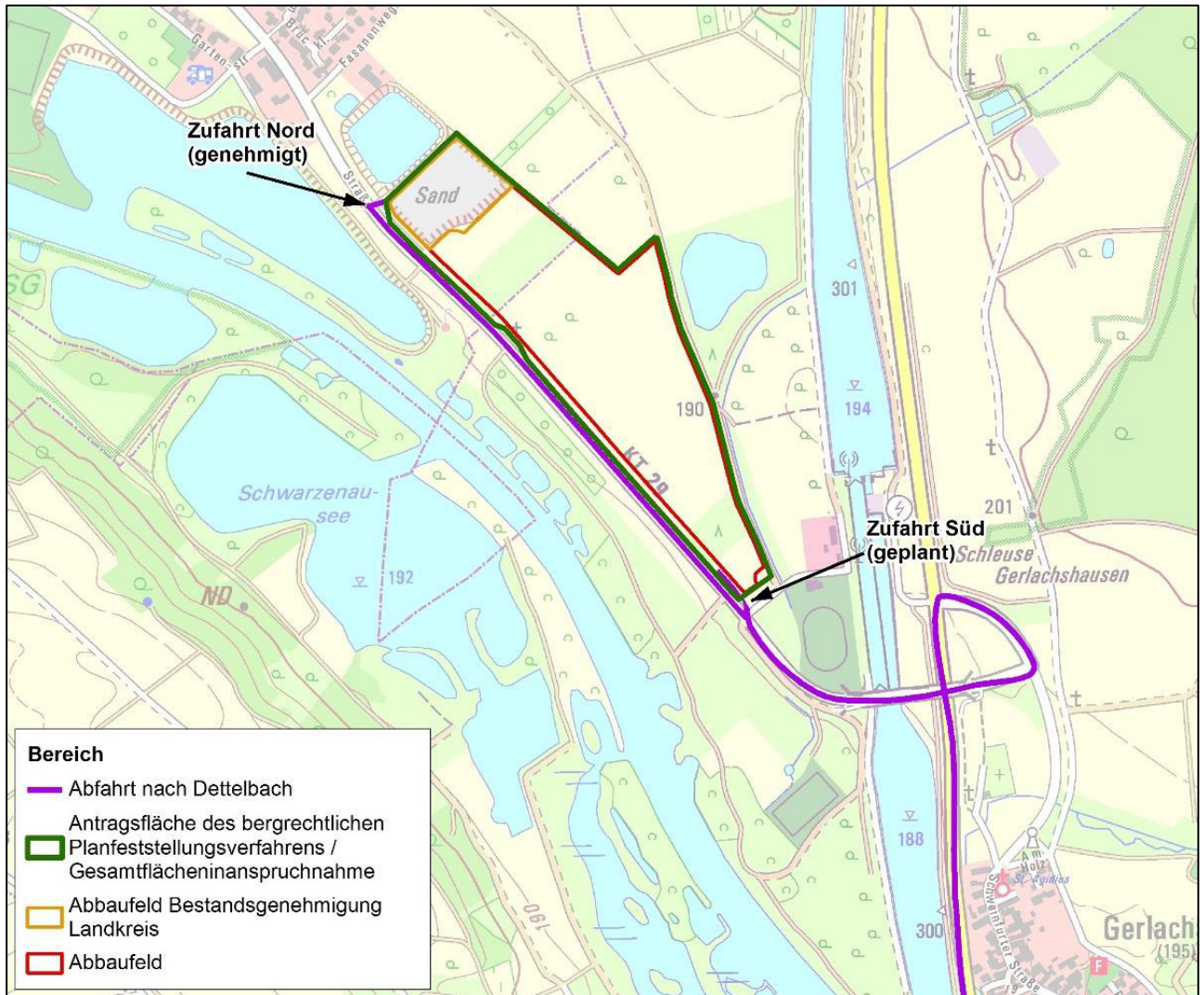


Abbildung 4-1: Verkehrsführung über die KT 29

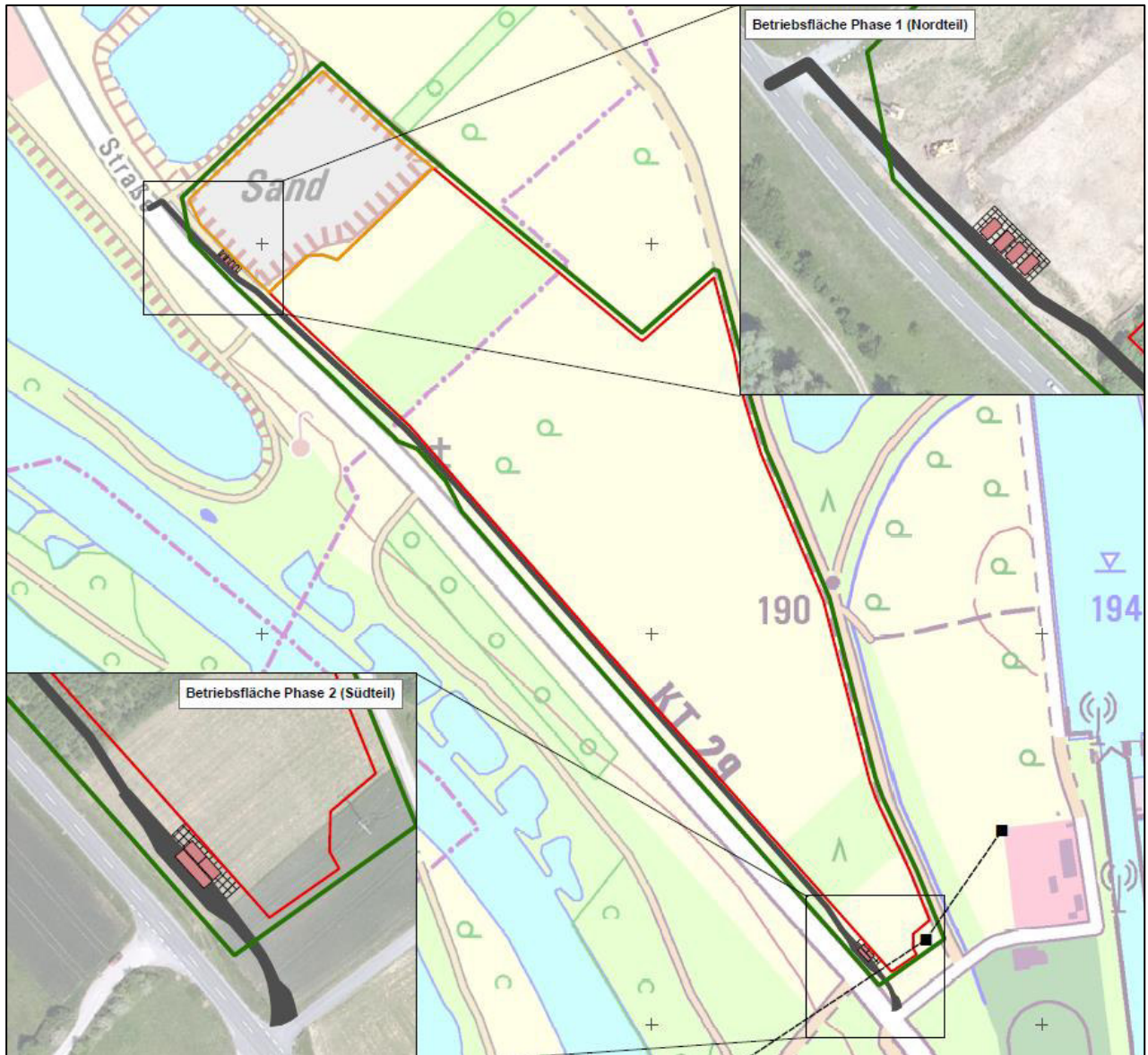


Abbildung 4-2: Darstellung der Zufahrten und Anbindepunkte

Im Zuge des Fortschreitens der Kiessandgewinnung ist eine Verkipfung von unbelastetem Fremdmaterial und (untergeordnet) standort eigenem Abraum vorgesehen. Dies dient der Wiederherstellung von Landflächen. Im Endzustand ist vorgesehen, eine offene Wasserfläche von ca. 4 ha zu erhalten.

In der **ersten Phase** (ca. 2 bis 3 Jahre zzgl. Verfüllzeitraum) soll die vorhandene Verkehrsanbindung (Zufahrt Nord) weiter genutzt werden.

Diese Verkehrsanbindung ist aufgrund ihrer Lage sowie der Abbauentwicklung und Transportrichtung nach Süden langfristig nicht für die Transporte sinnvoll beizubehalten. Daher wird in der **zweiten Phase** bei weiterer Abbauentwicklung nach Süden eine neue Verkehrsanbindung an den Knotenpunkt der Straße zur Schleuse Gerlachshausen zur Kreisstraße KT 29 vorgesehen. Mit fortschreitendem Abbau wird etwa ab dem dritten Abbaujahr die Zufahrt aus dem nördlichen Bestandsfeld nach Süden verlegt. Für die restliche Dauer des Betriebs des Kiessandtagebaus (etwa 3 Jahre) sowie für den Zeitraum der anschließenden Rekultivierung (ca. 5 Jahre) wird die Benutzung der Kreisstraße KT 29 durch den Zu- und Abfahrtsverkehr beantragt.

Die hier beantragte Sondernutzung umfasst ausschließlich die Nutzung der südlichen Ausfahrt aus dem Tagebau auf die KT 29 (Abbildung 4-3). Die nördliche Zufahrt zum Kiessandtagebau ist mit der Plangenehmigung des Landkreises für das Bestandsfeld zugelassen.

In Abbildung 4-3 ist die vorgesehene Anbindung in einer Prinzipdarstellung enthalten. **Die genaue technische und lagebezogene Ausgestaltung des Anbindepunktes ist einer konkreten Ausführungsplanung überlassen.**

Weitere Beschreibungen (u. a. des zu erwartenden Verkehrsaufkommens) finden sich im Rahmenbetriebsplan (Teil 1 der Antragsunterlagen).

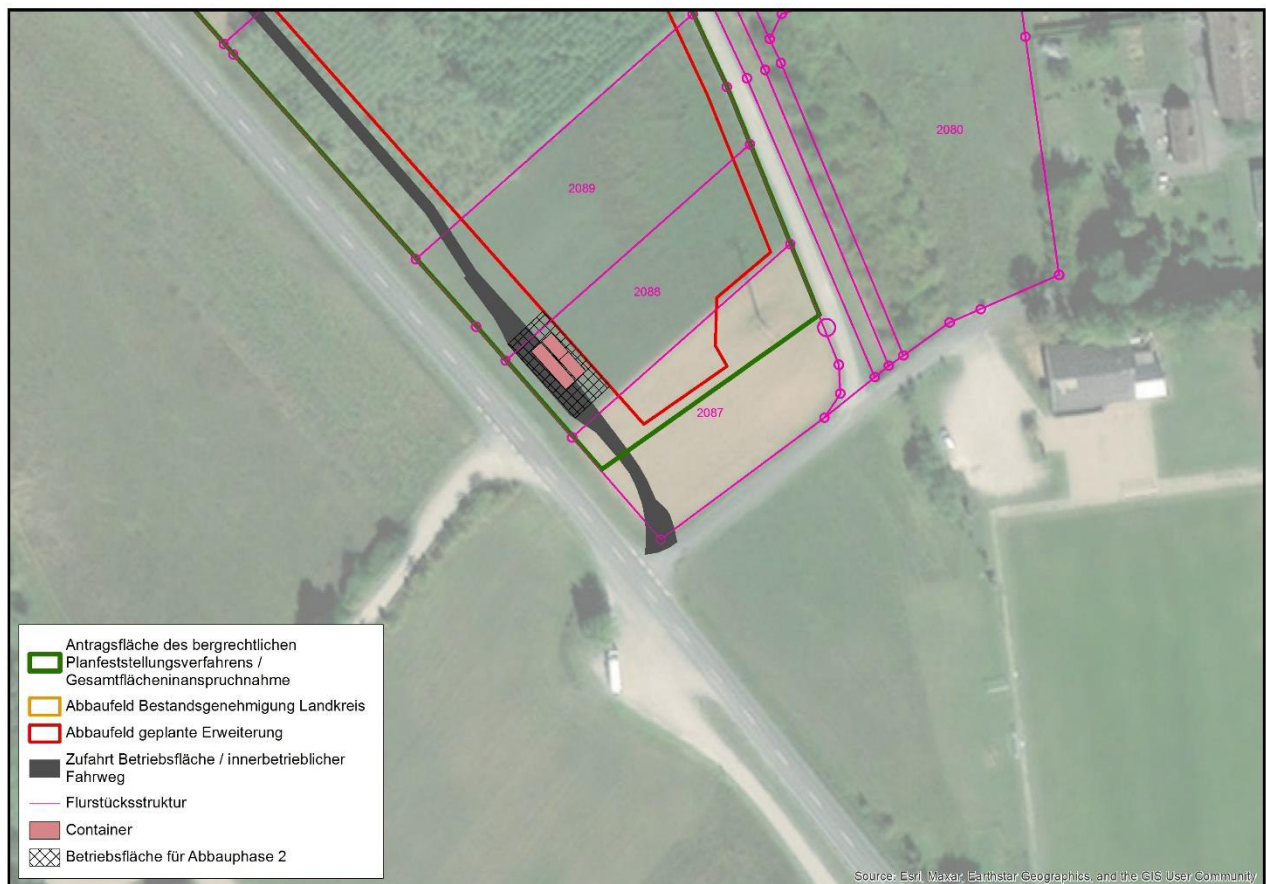


Abbildung 4-3: Detailkarte Anbindepunkt Süd an die KT 29 (Prinzipdarstellung)

Literatur

- /1/ Landratsamt Kitzingen: Vollzug der Wassergesetze; Sand- und Kiesabbau durch die Fa. Heidelberger Sand und Kies auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2836 bis 2841 Gemarkung Sommerach; Verlängerung und Erweiterung der Plangenehmigung um das Grundstück Flur-Nr. 2841 der Gemarkung Sommerach, 26.04.2021